

Straßenbauverwaltung SAARLAND

A 8 / von NK 6608 101/6609 095 nach NK 6609 082/081 / 2,263-0,563

A 8

AS Neunkirchen-Oberstadt - AK Neunkirchen  
Grundhafter Ausbau

PROJIS-Nr.:

# FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

<p><b>Aufgestellt</b> Neunkirchen, den .....27.02.2018..... SAARLAND - Landesbetrieb für Straßenbau</p> <p>gez. ..... <b>Michael Hoppstädter</b> (Der Direktor des Landesbetriebes für Straßenbau)</p>	

## **Inhalt des Regelungsverzeichnisses**

---

Lfd.-Nr.: Anlagen

**101 - 132      A) Straßenbau und Folgemaßnahmen**

**201 - 230      B) Ingenieurbauwerke**

**301 - 310      C) Lärmschutzmaßnahmen**

**401 – 427      D) Gewässer, Entwässerung, Kanäle (Schmutz-, Regen- und Mischwasser), Grundwasserschutz**

**501 – 544      E) Maßnahmen an vorhandenen Leitungen**

**601 – 685      F) Landschaftspflegerische Maßnahmen**

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

A) Straßenbau und Folgemaßnahmen				
101	0+000-6+320	Grundhafter Ausbau der A8	<p>a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)</p>	<p>Die Maßnahme erstreckt sich von der Anschlussstelle Neunkirchen-Oberstadt an dem Talbauwerk BW 471 über das Autobahnkreuz Neunkirchen hinweg bis zum Ende des Beschleunigungsstreifens</p> <p>Die A 8 wird im Planungsbereich grundhaft neu hergestellt. Dabei wird durchgehend eine Breite nach RAA 2008 RQ 31 von mind. 12,00m vorgesehen. In den Bereichen der Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen sind 12,50m erforderlich. Um im 4+0-Betriebsfall Beschleunigungsstreifen zur Verfügung stellen zu können, wurden die Beschleunigungsstreifen soweit möglich auf mind. 50m Länge zusätzlich verbreitert. Der Mittelstreifen wird abweichend von der RAA mit 2m Breite ausgeführt. In der Höhenlage sind nur geringfügige Veränderungen erforderlich.</p> <p>Im Bereich der Bauwerke BW 473 und BW 474 wird die A 8 um ca. die Breite einer Richtungsfahrbahn verlegt, um die Bauwerke neben dem Verkehrsraum herstellen zu können.</p> <p>Im Planungsbereich quert die Trasse Wasserschutz zonen II und III. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers nach RiStWAG sind vorgesehen.</p> <p>Der bituminöse Fahrbahnaufbau und Oberbau wird nach RStO 2012, Belastungsklasse 100 vorgesehen. Die Deckschicht wird mit einer Splittmastixdecke vorgesehen, die -2 dB(A) dauerhaft lärmindernd wirkt.</p> <p>Alle Böschungen werden in Regelneigung 1:1,5 ausgebildet. Auf Grund der Fahrbahnverbreiterungen werden in den Einschnitten bereichsweise anstehende Böschungen durch Stützwände abgefangen.</p> <p>Verlassene Fahrbahnflächen werden rekultiviert.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

102	0+000-0+280 links	Neubau Rad- und Gehweg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Bisher verlief die Rad- und Gehwegverbindung unter der A 8 durch eine Unterführung mit einer lichten Höhe von 2,35. Aus statischen Gründen ist dieses Bauwerk BW 436 nicht mehr den zukünftigen Belastungen gewachsen.  Der Rad- und Gehweg wird auf eine Länge von 340m parallel der Autobahn an der Einschnittskante/Dammböschung neu hergestellt und unterfährt die Autobahn unter dem vorhandenen Bauwerk BW 471. Dort schließt er wieder an den Wirtschaftsweg an.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
103	0+000-0+350 rechts	Vorhandenen Wirtschaftsweg als Baustellenzufahrt nutzen und wieder instandsetzen	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E) b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E), wie bisher (U)	Der bestehende befestigte Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 500m als Baustellenzufahrt von L 113 zum Baufeld A8, BW 436 und BW 472 genutzt und nach Nutzung wieder in den Ausgangszustand versetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
104	0+260 links	Verlegung Notrufsäulenstandort	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Der bestehende Notrufsäulenstandort wird nach Westen verlegt und mit befestigten Zugängen versehen, die Schutzeinrichtungen gem. der RPS 2009 ermöglichen. Die Verlegung  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

105	0+250-0+450 0+700-0+900 1+350-1+400 links 3+550-3+600 rechts 4+150-4+175 links 4+250-4+300 links 4+700 links	Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen	c) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E) d) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E), wie bisher (U)	Zur Abwicklung der Baumaßnahme werden Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie als Zwischenlagerflächen für Boden- und Baumaterial in dem im Lageplan dargestellten Umfang erforderlich.  Die Flächen werden nach Nutzung wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
106	0+000-0+600	Anpassungen der Anschlussstelle Neunkirchen-Oberstadt	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Infolge der Anpassungen der Breite und Querneigung der A 8 sind Anpassungen der Rampenfahrbahnen im Bereich der Anschlussstelle Neunkirchen-Oberstadt erforderlich. Die Rampenfahrbahnen werden in Lage und Höhe den neuen Gegebenheiten angepasst.  Als Querschnitt wird je nach der weiterführenden Breite eine befestigte Breite von 5,50m bis 6,25 m vorgesehen. Die Anpassung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß RStO 2012 nach Belastungsklasse Bk100.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

107	0+520 rechts 2+050 links 2+100 rechts 2+950 rechts 5+200 rechts 5+230 links	Wiederherstellung Notrufsäulenstandorte	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Die bestehenden Notrufsäulenstandorte werden beibehalten und mit befestigten Zugängen versehen, die Schutzeinrichtungen gem. der RPS 2009 ermöglichen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
108	0+600-0+900  0+000-0+309,679 der L 114	Verlegung der L 114	a) Saarland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Saarland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Die L 114 wird von Bau-km 0+000 bis +309,679 grundhaft neu hergestellt.  Auf Grund des Ersatzneubaues des Bauwerks BW 473, Unterführung der L 114, ist die L 114 im Kreuzungspunkt mit der A 8 in ihrer Lage parallel nach Osten zu verschieben. Diese Verschiebung ist notwendig, da der Ersatzneubau in Form eines tunnelähnlichen überschütteten Rahmens nur in diesem Bereich unter dem bestehenden Bauwerk errichtet werden kann.  Die L 114 wird in einer Fahrbahnbreite gemäß dem anschließenden Bestand von 7m zzgl. einer Kurvenaufweitung von 0,50m und einem Bankett von 1,5m Breite wieder hergestellt. Parallel zur L 114 wird, getrennt durch einen 1,75m breiten Sicherheitstrennstreifen, der Rad- und Gehweg in der bestehenden Breite von 2,25m zzgl. 0,50m Bankett wieder vorgesehen.  Der Oberbau wird gem. RStO 2012, Belastungsklasse 1,8 hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

109	0+700-0+810 links  0+110 der L 114	Verlegung Wirtschaftsweg	a) Saarland - Landesforstverwaltung (E/U) b) Saarland - Landesforstverwaltung (E/U)	<p>Der von der L 114 abgehende befestigte Wirtschaftsweg in Richtung Kasbruchtal wird im Bereich des Anschlusses an die L 114 durch das neu herzustellenden Bauwerk BW 473 verdrängt.</p> <p>Dadurch wird eine Verlegung des Anschlusses an die neu herzustellende L 114 nach Westen erforderlich. Diese beinhaltet zusätzlich die Änderung des abgehenden unbefestigten Wirtschaftsweges in Richtung Westen. Dieser wird an den neu herzustellenden Wirtschaftsweg wieder angeschlossen.</p> <p>Gemäß dem bestehenden Weg wird der Wirtschaftswege auf einer Länge von ca. 120 in einer Breite von 3,00m zzgl. 50cm Bankette asphaltiert neu hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p>
110	0+760 und 0+850 rechts  0+190 und 0+275 der L 114	Zufahrt Regenrückhaltebecken	a) Stadt Neunkirchen (E/U) b) Stadt Neunkirchen (E/U)	<p>Die Zufahrt zum RRB wird durch das Bauwerk BW 473 verdrängt. Diese wird durch eine südlich neu herzustellende Zufahrt von der L 114 ersetzt. Die bisherige Zufahrt bis zur Umzäunung ist gem. der u.a. Vereinbarung als städtische Straße gewidmet. Die neu herzustellende Zufahrt soll wie in u.a. Vereinbarung wieder als städtische Straße gewidmet werden.</p> <p>Gem. dieser Vereinbarung ist dem Hundesportverein die Nutzung der Abtrocknungsfläche, soweit nicht belegt, als Parkplatz erlaubt. Während dem Umbau der Zufahrt wird diese Nutzung zeitweise nicht möglich sein.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p> <p>Unterhaltung: Stadt Neunkirchen laut Vereinbarung vom 09./15.11.2011 zwischen Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, Saarland – Oberste Straßenbaubehörde, Kreisstadt Neunkirchen und dem Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

111	1+350-1+450	Vorhandenen Forstweg als Baustellenzufahrt nutzen und wieder instandsetzen	c) Saarland - Landesforstverwaltung (E/U) d) Saarland - Landesforstverwaltung (E/U)	Der bestehende befestigte Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 200m als Baustellenzufahrt von der L 114“ zum Baufeld A8, BW 474 genutzt und nach Nutzung wieder in den Ausgangszustand versetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
112	1+450-1+550 links	Wiederherstellung Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Der Böschungskegel des neu herzustellenden Bauwerk BW 474 verdrängt den Wirtschaftsweg, der wie im Bestand in unbefestigter Form in 3,00m Breite nach Nordosten verschoben neu hergestellt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
113	1+450-1+500 rechts  1+500-1+800 links  3+200-3+250 links	Wildschutzzaun versetzen	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Der bestehende Wildschutzzaun wird an neuer Stelle neu hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
114	2+500-2+700 rechts	Vorhandene Zufahrt als Baustellenzufahrt nutzen und wieder instandsetzen	a) Kreisstadt Neunkirchen (E/U)  b) Kreisstadt Neunkirchen (E/U)	Der bestehende befestigte Weg von der L 266 zum Sportplatz wird auf einer Länge von ca. 200m als Baustellenzufahrt zum Baufeld der Lärmschutzwand genutzt und nach Nutzung wieder in den Ausgangszustand versetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

115	2+800-3+100 rechts	Anpassung Rastplatz Kohlhof	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch die Optimierung der Querneigung der A 8 wird eine Anpassung der Fahrbahn, Rinne und Parkfläche des Rastplatzes in der Höhenlage erforderlich. Die Geometrie wird gemäß dem Bestand wieder hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
116	3400-3+650 links  3+720-3+800 rechts	Anpassungen der Anschlussstelle Neunkirchen-Wellesweiler	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Infolge der Anpassungen der Breite und Querneigung der A 8 sind Anpassungen der Rampenfahrbahnen im Bereich der Anschlussstelle Neunkirchen-Wellesweiler erforderlich. Die Rampenfahrbahnen werden in Lage und Höhe den neuen Gegebenheiten angepasst.  Als Querschnitt wird je nach der weiterführenden Breite eine befestigte Breite von 5,50m bis 7,50 m vorgesehen. Die Anpassung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß RStO 2012 nach Belastungsklasse Bk100.  Es handelt sich hierbei um die Auffahrtsrampe in Richtung Luxemburg auf einer Länge von ca. 100m, die Abfahrtsrampe aus Richtung Zweibrücken auf einer Länge von ca. 250m sowie die Auffahrtsrampe in Richtung Zweibrücken auf einer Länge von ca. 75m.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

117	3+200-3+500 rechts	Vorhandenen Wirtschaftsweg als Baustellenzufahrt nutzen und wieder herstellen	a) Eigentümer laut GE-Verzeichnis (E/U)  b) Eigentümer laut GE-Verzeichnis (E/U)	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 300m als Baustellenzufahrt von der Sebachstraße zum Baufeld A8, Bau von Kanälen genutzt und nach Nutzung wieder in den Ausgangszustand versetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
118	3+600 links 4+200 links 4+350 rechts	Verlegung Notrufsäulenstandort	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Der bestehende Notrufsäulenstandort wird nach Westen verlegt und mit befestigten Zugängen versehen, die Schutzeinrichtungen gem. der RPS 2009 ermöglichen. Die Verlegung  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
119	4+100-4+175	Baustellenzufahrt und Baustraße herstellen und zurückbauen	a) Eigentümer laut GE-Verzeichnis (E/U)  b) Eigentümer laut GE-Verzeichnis (E/U)	Auf einer Länge von ca. 400m wird eine Baustraße zum Bau des Bauwerkes BW 480 mit Anschluss an die L 114 und an den Torhausweg hergestellt und nach Bauende wieder zurückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

120	4+175-4+400	Anpassungen der Anschlussstelle Neunkirchen-Kohlhof	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Infolge der Anpassungen der Breite und Querneigung der A 8 sind Anpassungen der Rampenfahrbahnen im Bereich der Anschlussstelle Neunkirchen-Kohlhof erforderlich. Die Rampenfahrbahnen werden in Lage und Höhe den neuen Gegebenheiten angepasst.  Als Querschnitt wird je nach der weiterführenden Breite eine befestigte Breite von 6,00m bis 6,50 m vorgesehen. Die Anpassung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß RStO 2012 nach Belastungsklasse Bk100.  Erforderlich sind eine Anpassung der Auffahrtsrampe in Richtung Luxemburg auf ca. 100m Länge sowie der Abfahrtsrampe aus Richtung Zweibrücken, der Abfahrtsrampe aus Richtung Luxemburg und der Auffahrtsrampe in Richtung Zweibrücken auf je ca. 75m.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
121	4+900-5+125 rechts  5+00-5+050 links  5+080-5+130 links	Wiederherstellung der unbefestigten Wirtschaftswege	a) Eigentümer laut GE-Verzeichnis (E/U)  b) Kreisstadt Neunkirchen (E/U)	Durch den Entfall von Bauwerk BW 587 und die Herstellung des neuen Bauwerkes BW 585 sowie die Verbreiterung der A 8 wird die Verlegung und Anpassung der unbefestigten Wirtschaftswege in diesem Bereich notwendig.  Die Wege werden mit einer Mindestbreite von 3,00m gemäß Bestand sowie zusätzlichen Kurvenaufweitungen vorgesehen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

122	5+500-5+700 5+850-5+975	Anpassung des Autobahnkreuzes Neunkirchen	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Infolge der Anpassungen der Breite und Querneigung der A 8 sind Anpassungen der Rampenfahrbahnen im Bereich des Autobahnkreuzes Neunkirchen erforderlich. Die Rampenfahrbahnen werden in Lage und Höhe den neuen Gegebenheiten angepasst.  Die Anpassung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß RStO 2012 nach Belastungsklasse Bk100.  Erforderlich sind Anpassungen aller Rampen auf eine Länge von bis zu 100m.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
123	6+120 links	Ausbau Grasweg als Zufahrt zum RRB 6	a) Gemeinde Kirkel (E/U) b) Gemeinde Kirkel (E/U)	Der vorhandene Grasweg wird ab dem asphaltierten Wirtschaftsweg als Schotterweg mit Spurplatten auf einer Länge von ca. 350m auf 3,5m Breite ausgebaut. Dieser Ausbau dient als Betriebszufahrt für das geplante Regenrückhaltebecken.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
124	6+120 links	Vorhandenen Wirtschaftsweg als Baustellenzufahrt nutzen und wieder herstellen	a) Gemeinde Kirkel (E/U) b) Gemeinde Kirkel (E/U)	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 20m als Baustellenzufahrt vom/zum RRB 6 genutzt und nach Nutzung wieder in den Ausgangszustand versetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
125	2+125 rechts	Baustellenzufahrt und Baustraße herstellen und zurückbauen	a) Kreisstadt Neunkirchen (E/U)  b) Kreisstadt Neunkirchen (E/U)	Zur Herstellung der Lärmschutzwand wird von der Straße Rauschenweg eine Baustraße in Richtung Autobahndamm hergestellt und nach Bauende wieder zurückgebaut. Die Flächen werden nach Nutzung in den Ursprungszustand zurückversetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

126	4+650 links	Wiederanschluss und Wiederherstellung des unbefestigten Forstweges	a) Gemeinde Kirkel (E/U) b) Gemeinde Kirkel (E/U)	Der Forstweg wird bauzeitlich durch den Neubau des Bauwerks BW 586 für bis zu 2 Jahre nicht erreichbar. Im Bauwerksbereich und bis zum Dammfuss wird der Forstweg wieder in Asphalt befestigt. Die Mulde wird mittels eines Rohrdurchlasses unterführt, und der unbef. Forstweg wieder angeschlossen. Der unbefestigte Weg zwischen der Straße „Zur Harrau“ und dem Bauwerk 586 wird als Baustraße genutzt und wieder als unbef. Weg instandgesetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
127	3+250-3+400 links	Vorhandenen Wirtschaftsweg als Baustellenzufahrt nutzen und wieder herstellen	a) Kreisstadt Neunkirchen (E/U) b) Kreisstadt Neunkirchen (E/U)	Der bestehende befestigte Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 320m als Baustellenzufahrt von der Hauptstraße zum Regenrückhaltebecken genutzt und nach Nutzung wieder in den Ausgangszustand versetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
128	4+450-4+910 und 5+120-5+264 rechts	Herstellung Unterhaltungstreifen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Am Fuße des verbreiterten Autobahndammes wird ein unbefestigter Unterhaltungstreifen angelegt, der zur Aufnahme der zu verlegenden Leitungen und zur Unterhaltung der Dammböschung dienen soll. Zusätzlich kann der Streifen als Fußweg genutzt werden.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
129	4+300-4+450 rechts	Baustellenzufahrt und Baustraße herstellen und zurückbauen	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Eine neben der Auffahrtsrampe in Richtung Zweibrücken liegende Asphaltfläche wird als Baustraße zum Bau der Dammverbreiterung genutzt. Dazu wird eine Baustellenzufahrt von der Rampe hergestellt und nach Bauende wieder zurückgebaut bzw. als Grasweg als Zufahrt zum Unterhaltungstreifen hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

130	4+700-5+125 links	Vorhandenen Wirtschaftsweg als Baustellenzufahrt nutzen und wieder herstellen	a) Gemeinde Kirkel (E/U) a) Gemeinde Limbach (E/U)  b) Gemeinde Kirkel (E/U) b) Gemeinde Limbach (E/U)	Der bestehende befestigte Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 425m als Baustellenzufahrt von der Straße „Zum Harrau“ zum Baufeld A8, BW 585 genutzt und nach Nutzung wieder in den Ausgangszustand versetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
131	3+400 links	Vorhandenen Wirtschaftsweg als Baustellenzufahrt nutzen und wieder herstellen	a) Kreisstadt Neunkirchen (E/U)  b) Kreisstadt Neunkirchen (E/U)	Der bestehende befestigte Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 50m als Baustellenzufahrt von der L 287 zum Regenrückhaltebecken genutzt und nach Nutzung wieder in den Ausgangszustand versetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
132	5+000	Offenlegung des Speckenbaches	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U)  b) Gemeinde Kirkel (E/U)	Im Rahmen der Herstellung des Bauwerkes 585 wird der Speckenbach im Bereich der Kreuzung mit der A 8 offengelegt und naturnah ausgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

<b>B) INGENIEURBAUWERKE</b>				
201	0+225	Abbruch der Rad- und Gehwegunterführung BW 436	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) -	Das Bauwerk wird bis ca. 1m unter Fahrbahnoberkante abgebrochen, verfüllt und entfällt ersatzlos.  BW-Nr. 436 Bau-km 0+225  L.W. 3,00 m L.H. 2,35 m Breite zw. den Geländern 26,00 m Brückenklasse 60/30  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
202	0+270	Abbruch der Rad- und Gehwegüberführung BW 439	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) -	Das Bauwerk wird abgebrochen und entfällt ersatzlos.  BW-Nr. 439 Bau-km 0+270  L.W. 13,000 m L.H. ≥4,45 m Breite zw. den Geländern 2,90 m Brückenklasse 30  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

203	0+306	Ersatzneubau BW 472	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Das Unterführungsbauwerk der Rampe zur Richtungsfahrbahn Zweibrücken ist für die künftigen Verkehrslasten statisch nicht ausreichend. Bereits heute sind Hilfsunterstützungen erforderlich.  Durch den Ausbau der A 8 ist auch die Breite der Richtungsfahrbahn Saarlouis nicht mehr ausreichend.  Aus diesen Gründen wurde ein Ersatzneubau vorgesehen. Dieser wird in 2 Teilbauwerken hergestellt und das bestehende Teilbauwerk in zwei Abschnitten abgebrochen.  BW-Nr. 472 (Planung) Bau-km 0+0+306  L.W. 19,40 m L.H. $\geq 4,70$ m Breite zw. den Geländern 30,60 m Art: Rahmen Brückenklasse nach EC1  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
-----	-------	---------------------	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

204	0+768	Ersatzneubau BW 473	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Das Unterführungsbauwerk der L 114 ist für die künftigen Verkehrslasten statisch nicht ausreichend. Auch die Fahrbahnbreiten sind zu gering. Eine Verbreiterung ist nicht möglich.  Aus diesen Gründen wurde ein Ersatzneubau vorgesehen. Dieser wird als überschütteter Rahmen unter dem bestehenden Bauwerk hergestellt. Die L 114 wird dazu parallel verlegt. Und nach Fertigstellung des Rahmen das BW 473 abgebrochen.  BW-Nr. 473 (Planung) Bau-km 0+768  L.W. 17,80 m L.H. $\geq 4,70$ m Breite zw. den Geländern 38,45 m Art: überschütteter Rahmen Brückenklasse nach EC1  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
-----	-------	---------------------	--	--

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

205	1+400	Ersatzneubau BW 474	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	<p>Die Landertalbrücke ist für die künftigen Verkehrslasten statisch nicht ausreichend. Auch die Fahrbahnbreiten sind zu gering. Eine Verbreiterung ist nicht möglich.</p> <p>Aus diesen Gründen wurde ein Ersatzneubau vorgesehen. Dieser wird in 2 Teilbauwerken hergestellt. Dazu wird die A 8 nach Norden verschoben, um das erste Teilbauwerk neben dem bestehenden Bauwerk herstellen zu können. Dann erfolgt der Abriss des bestehenden Bauwerkes. Die mit Betonpflaster versiegelten Böschungen vor den Widerlagern werden bei Abriss der Widerlager entsiegelt und rekultiviert.</p> <p>BW-Nr. 474 (Planung)            Bau-km 1+400</p> <p>L.W. 128,50 m            L.H. 19,00 m über Wirtschaftsweg            Breite zw. den Geländern 30,60m            Art: 2-stegiger Plattenbalken            Brückenklasse nach EC1</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>
206	2+146- 2+362,776 rechts	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	<p>Durch die Verbreiterung und Querneigungsänderung der Fahrbahn ist ein Abfangen der anschließenden Böschung erforderlich.</p> <p>Höhe: 0,90m bis 2,00m            Länge: 217m</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p> <p>Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

207	2+702 – 2+825 re	Wiederherstellung Ballfangzaun	a) Stadt Neunkirchen(E/U)  b) Stadt Neunkirchen (E/U)	<p>Der vorhandene Ballfangzaun mit einer Höhe von 10-11m über Grund, der auf den Fundamenten der neu herzustellenden Lärmschutzwand BW9077 befestigt ist und vor dieser steht, wird nach dem Bau der Lärmschutzwand mit gleicher Höhe, Länge und in gleicher Bauweise wieder hergestellt.</p> <p>Während der Baumaßnahme ist die Verkehrssicherheit durch einen provisorischen Ballfangzaun zu gewährleisten.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>
208	3+074 – 3+393 re	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	<p>Durch die Verbreiterung und Querneigungsänderung der Fahrbahn ist ein Abfangen der anschließenden Böschung erforderlich. Diese wird zum Pfeiler des Bauwerks BW 476, Überführung Seebachstraße, hin auf 2,00m erhöht um das Bauwerk vor Fahrzeuganprall zu schützen.</p> <p>Höhe: 0,90m bis 2,00m Länge: 320m</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

209	2+475	Ersatzneubau der Unterführung der Furpacher Straße BW 475	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Die Unterführung der Furpacher Straße ist für die künftigen Verkehrslasten statisch nicht ausreichend. Auch die Fahrbahnbreiten sind zu gering. Eine Verbreiterung ist nicht möglich.  Aus diesen Gründen wurde ein Ersatzneubau vorgesehen. Das Bauwerk wird in 2 Bauabschnitten abgebrochen und neu hergestellt und auf 12,50m zwischen den Kapfen verbreitert. Die Lärmschutzwände werden ebenfalls neu hergestellt.  BW-Nr. 475 Bau-km 2+475  L.W. 14,50 m L.H. >4,50 m Breite zw. den Geländern 30,60m Art: offenes Rahmenbauwerk Brückenklasse nach EC1  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
210	3+256 li	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch die Verbreiterung der Fahrbahn ist eine abweisende Stützwand in Achse des Pfeilers des Bauwerks 476, Überführung Seebachstraße, nötig. Diese wird zum Pfeiler hin auf 2,00m erhöht um das Bauwerk vor Fahrzeuganprall zu schützen.  Höhe: 0,90m bis 2,00m Länge: 30m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

211	3+548	Ersatzneubau BW 478 Unterführung der Rampe Anschlussstelle Wellesweiler	<p>a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)</p>	<p>Die Überführung der Anschlussstelle ist für die künftigen Verkehrslasten statisch nicht ausreichend.</p> <p>Aus diesen Gründen wurde ein Ersatzneubau vorgesehen. Dieser wird in 2 Teilbauwerken hergestellt und das bestehende Bauwerk abgebrochen.</p> <p>BW-Nr. 478 (Planung) Bau-km 3+548</p> <p>L.W. 14,163m/17,396 m L.H. 4,50 m Breite zw. den Geländern 30,60m Art: integrale Plattenbalkenbrücke Brückenklasse: nach EC1</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>
212	4+413	Ersatzneubau BW 480 Klimabrücke	<p>a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)</p>	<p>Die Klimabrücke ist für die künftigen Verkehrslasten statisch nicht ausreichend.</p> <p>Aus diesen Gründen wurde ein Ersatzneubau in gleichen Abmessungen vorgesehen. Dieser wird in 2 Teilbauwerken hergestellt und das bestehende Bauwerk abgebrochen.</p> <p>BW-Nr. 480 (Planung) Bau-km 4+143</p> <p>L.W. 27,00 m L.H. 7,07 m Breite zw. den Geländern 30,93m Art: integrale Plattenbalkenbrücke Brückenklasse: nach EC1</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

213	4+270	Ersatzneubau BW 481 Unterführung der L 114 bei AS Neunkirchen-Kohlhof	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) -	Die Unterführung der L 114 an der AS Neunkirchen-Kohlhof ist für die künftigen Verkehrslasten statisch nicht ausreichend.  Aus diesen Gründen wurde ein Ersatzneubau vorgesehen. Dieser wird in 2 Teilbauwerken hergestellt und das bestehende Bauwerk abgebrochen.  BW-Nr. 481 (Planung) Bau-km 4+270  L.W. 15,14/20,54 m L.H. 4,50 m Breite zw. den Geländern 30,75m  Art: Plattenbalkenbrücke Brückenklasse: nach EC1  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
214	4+565	Durchlass DN 2000 als Tierquerungshilfe	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Zur Minimierung der Trennwirkung der Autobahn ist eine Tierquerungshilfe vorgesehen. Diese wird in Form eines Durchlasses DN 2000 ausgeführt.  Länge: 47m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

215	4+673	Neubau der Feldwirtschaftswegunterführung BW 586	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) -	<p>Die Unterführung ist statisch nicht für die Aufnahme der zukünftigen Verkehrslasten geeignet. Zudem ist die Breite zu gering für den vorgesehenen Ausbau. Eine Verstärkung und Verbreiterung ist nicht möglich.</p> <p>Das Bauwerk wird in gleicher Höhe und Breite neu hergestellt. Die Länge wird auf Grund des Autobahnausbaues um 3,62m verlängert. Es wird eine Beleuchtung im Bauwerk vorgesehen. Das Bauwerk wird in 2 Teilbauwerken hergestellt werden.</p> <p>BW-Nr. 586 Bau-km 4+673</p> <p>L.W. 4,00 m L.H. 3,25 m Breite zw. den Geländern 29,75 m Brückenklasse nach EC1</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p>
216	4+200-5+130 li	Abbruch der Betonschutzwand vor der Lärmschutzwand	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) -	<p>Die im Bestand vor der Lärmschutzwand befindliche Betonschutzwand einschließlich der Auffüllung wird entfernt und durch eine Schutzeinrichtung aus Stahl auf einem befestigten Bankett ersetzt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

217	5+029	Neubau Unterführung Wirtschaftsweg und Speckenbach BW 585	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Als Ersatz für das entfallenden Bauwerk 587 und den Durchlass des Speckenbaches wird ein neues Bauwerk vorgesehen. Dieses Bauwerk wird im Bereich mit der höchsten Fahrbahndammhöhe hergestellt, um eine ausreichende Durchfahrtshöhe zu erreichen und den Speckenbach offen durchleiten zu können. Das Bauwerk wird in 2 Teilbauwerken hergestellt werden.  BW-Nr. 585 (Planung) Bau-km 5+029  L.W. 22,00 m L.H. >4,50 m Breite zw. den Geländern 30,70 m  Integrierte Plattenbalkenbrücke Brückenklasse nach EC1  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
218	5+020 re	Unterführung des Speckenbaches unter Wirtschaftsweg nördlich BW 585	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Der Speckenbach wird mittels eines nach unten offenen Haubenprofils unterführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

219	5+129	Abbruch der Feldwirtschaftswegunterführung BW 587	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U) b) -	Die Unterführung ist statisch nicht für die Aufnahme der zukünftigen Verkehrslasten geeignet. Zudem ist die Breite zu gering für den vorgesehenen Ausbau. Eine Verstärkung und Verbreiterung ist nicht möglich. Das Bauwerk wird bis ca. 1m unter Fahrbahnoberkante abgebrochen und verfüllt. Als Ersatz für dieses Bauwerk wird an anderer Stelle Bauwerk 585 neu hergestellt. Der Abbruch erfolgt analog den Bauphasen der Autobahn in 2 Phasen, getrennt durch einen Verbau.  BW-Nr. 587 Bau-km 5+129  L.W. 6,00 m L.H. 4,50 m Breite zw. den Geländern 22,90 m Offenes Rahmenbauwerk Brückenklasse 60/30  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
220	5+025 li	Unterführung des Speckenbaches unter Wirtschaftsweg südlich BW 585	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Der Speckenbach wird mittels eines nach unten offenen Haubenprofils unterführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

221	5+280 – 5+555 re	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch die Verbreiterung und Querneigungsänderung der Fahrbahn ist ein Abfangen der anschließenden Böschung erforderlich.  Höhe: 0,90 Länge: 275m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
222	5+264 – 5+520 li	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch die Verbreiterung und Querneigungsänderung der Fahrbahn ist ein Abfangen der anschließenden Böschung erforderlich.  Höhe: 0,90m Länge: 256m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
223	5+624 – 5+740 re	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch die Verbreiterung und Querneigungsänderung der Fahrbahn ist ein Abfangen der anschließenden Böschung erforderlich. Diese wird zum Widerlager des Bauwerks 1186, Überführung der A 6, hin auf 2,00m erhöht um das Bauwerk vor Fahrzeuganprall zu schützen.  Höhe: 0,90m bis 2,00m Länge: 116m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

224	5+758	Bauwerk 1186 Überführung der A 6	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Das Kreuzungsbauwerk mit der A 6 bleibt unverändert. Die Schutzeinrichtungen im Bauwerksbereich werden an den Ausbau der A 8 angepasst.  Die ankommenden Stützwände werden als Anprallschutz erhöht.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
225	5+800 li	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch die Verbreiterung der Fahrbahn ist eine abweisende Stützwand in Achse des Widerlagers des Bauwerk 1186, Überführung der A 6, nötig. Diese wird zum Widerlager hin auf 2,00m erhöht um das Bauwerk vor Fahrzeuganprall zu schützen.  Höhe: 0,90m bis 2,00m Länge: 30m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
226	5+958 – 6+002 re	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch die Verbreiterung der Fahrbahn ist eine abweisende Stützwand in Achse der Pfeilerscheibe des Bauwerk BW 588, Überführung Feldwirtschaftsweg, nötig. Diese wird zum Pfeiler hin auf 2,00m erhöht um das Bauwerk vor Fahrzeuganprall zu schützen.  Höhe: 0,90m bis 2,00m Länge: 44m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

227	6+002 li	Anpassungen an BW 588 Überführung Feldwirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Das Bauwerk bleibt unverändert. Die Bauwerkstreppe ist auf Grund der Verbreiterung der A 8 zu kürzen und mit einer Absturzsicherung zu versehen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
228	6+002 – 6+143 re	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch die Verbreiterung und Querneigungsänderung der Fahrbahn ist ein Abfangen der anschließenden Böschung erforderlich.  Höhe: 0,90m Länge: 141m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
229	6+009 – 6+143 li	Bau einer Stützwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch die Verbreiterung und Querneigungsänderung der Fahrbahn ist ein Abfangen der anschließenden Böschung erforderlich. Diese wird zum Widerlager des Bauwerks 1186, Überführung der A 6, hin auf 2,00m erhöht um das Bauwerk vor Fahrzeuganprall zu schützen.  Höhe: 0,90m bis 2,00m Länge: 134m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

230	5+040	Abbruch bzw. Verdämmung Durchlass DN1000 BW 9033	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Der vorhandene Durchlass DN1000 des Speckenbaches unter der Autobahn wird teilweise abgebrochen und teilweise verdämmt.  Kostenträger:            Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
-----	-------	--	--	---

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

C) Lärmschutzmaßnahmen				
301	1+630,500 – 2+154 re	Teilweiser Ersatzneubau Lärmschutzwand BW 9076	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Die Lärmschutzwand besteht zu Teilen aus Klinker, Aluminium und einem vegetativen System. Auf Grund des Zustandes des Aluminium- und vegetativen Bereiches wird die Wand in diesem Bereich gleicher Lage neu hergestellt. Die Höhe wird auf Grund der schalltechnischen Bemessung vergrößert.  BW-Nr. 9076 (Planung) Bau-km 1+630,500 – 2+154, Länge 526m Höhe über Gelände: 5,00m bis 5,50m nach Schalltechnischer Berechnung zwischen Bau-km 1+638,5 und 2+149, restliche Baulänge konstruktiv bedingt Verkehrsseitig hochabsorbierend, rückseitig reflektierend Anpassung auf Bestand auf 8m Länge, Einbindung in Damm auf 20m Länge  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
302	2+259 – 2+677 li	Ersatzneubau Lärmschutzwand BW 9079	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Auf Grund der Verbreiterung der A 8 wird die bestehende Lärmschutzwand verdrängt und wird in neuer Lage in 2,50m Abstand zum Fahrbahnrand neu hergestellt. Die Höhe wird auf Grund der schalltechnischen Bemessung vergrößert.  BW-Nr. 9079 (Planung) Bau-km 2+259 – 2+677; Länge 422,20m beidseitig hochabsorbierend, auf BW475 beidseitig absorbierend Höhe über Fahrbahnrand: 3,50m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

303	2+338 – 2+627 re	Ersatzneubau Lärmschutzwand BW 9077 fahrbahnnah	a) Bundesrepublik Deutsch- land - Straßenbauverwal- tung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutsch- land - Straßenbauverwal- tung (E/U)	Auf Grund der Verbreiterung der A 8 wird die bestehende Lärmschutzwand verdrängt und wird in neuer Lage in 2,5m Abstand zum Fahrbahnrand neu hergestellt. Die Höhe wird auf Grund der schalltechnischen Bemessung vergrößert.  BW-Nr. 9077 (Planung) Bau-km 2+338 – 2+627, Länge = 289m Höhe über Fahrbahnrand: 5,00m bis 2+488, 5,50m bis 2+627 Beidseitig hochabsorbierend, auf BW475 beidseitig absorbierend  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
304	2+6677 – 2+912 li	Neubau Lärmschutzwand BW9123	a) -  b) Bundesrepublik Deutsch- land - Straßenbauverwal- tung (E/U)	Der bestehende Lärmschutzwand wird durch den Bau einer Lärmschutzwand erhöht.  Bau-km 2+677 – 2+912, Länge = 235m Höhe über Gelände (Oberkante Lärmschutzwand): 2m = 4m über Fahrbahnrand Beidseitig hochabsorbierend  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
305	2+912 – 3+118 li	Ersatzneubau Lärmschutzwand BW 9080	a) Bundesrepublik Deutsch- land - Straßenbauverwal- tung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutsch- land - Straßenbauverwal- tung (E/U)	Im fahrbahnnahen Bereich wird die Lärmschutzwand auf Grund der Verbreiterung der A 8 verdrängt und in 2,50m Abstand vom neuen Fahrbahnrand neu hergestellt. Die Höhe wird auf Grund der schalltechnischen Bemessung vergrößert.  BW-Nr. 9080 (Planung) Bau-km 2+923 – 3+118, Länge = 206m (Bestand 195 nach SiB-BW) Beidseitig hochabsorbierend  Höhe über Gelände: 3,50m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b>				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

306	2+627-3+118 re	Ersatzneubau Lärmschutzwand BW 9077 auf Böschung	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	<p>Die bestehende Lärmschutzwand wird in diesem Bereich in gleicher Lage neu hergestellt. Die Lärmschutzwand entfernt sich hier vom Fahrbahnrand und verläuft auf der Einschnittsoberkante. Bei 3+118 schließt die neu herzustellende Wand an die bestehende Lärmschutzwand mit einer Höhe von ca. 4,20m an. Der Übergang in die bestehende Wand wird nach konstruktiven Belangen hergestellt.</p> <p>Zur Herstellung ist im Bereich des Sportplatzes die Aufschüttung einer provisorischen Arbeitsebene erforderlich. Diese wird nach Bauende zurückgebaut und das Gelände wieder in den Urzustand versetzt. Die Höhe wird auf Grund der schalltechnischen Bemessung vergrößert.</p> <p>BW-Nr. 9077 (Planung)            Bau-km 2+627 – 3+118, Länge 491m            Beidseitig hochabsorbierend</p> <p>Höhe über Gelände: 5,50m</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>
307	4+120-4+160 li	Wiederherstellung Lärmschutzwand auf Bauwerk 480	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	<p>Durch den Ersatzneubau des Bauwerkes muss auch die Lärmschutzwand auf diesem beidseitig wieder hergestellt werden. Die Höhe beträgt gem. dem Bestand ca. 3,30m über dem Fahrbahnrand.</p> <p>Die Oberfläche zur Fahrbahnseite ist gem. dem Bestand hochabsorbierend herzustellen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

308	4+265-4+310 li	Wiederherstellung Lärmschutzwand auf Bauwerk 481	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch den Ersatzneubau des Bauwerkes muss auch die Lärmschutzwand auf diesem wieder hergestellt werden. Ausgeführt wird diese auf dem Bauwerk teilweise als transparente Lärmschutzwand. Die Höhe beträgt gem. dem Bestand ca. 2,70m über dem Fahrbahnrand.  Die Oberfläche zur Fahrbahnseite ist gem. dem Bestand hochabsorbierend herzustellen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
309	4+660-4+690 li	Wiederherstellung Lärmschutzwand Bereich BW 586	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch den Abriss und Neubau des Bauwerkes muss auch die Lärmschutzwand in diesem Bereich wieder hergestellt werden. Die Höhe beträgt gem. dem Bestand ca. 3,30m über dem Fahrbahnrand.  Die Oberfläche zur Fahrbahnseite ist gem. dem Bestand hochabsorbierend herzustellen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
310	5+010-5+045 li	Wiederherstellung Lärmschutzwand Bereich BW 585	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Durch den Bau des Bauwerkes muss auch die Lärmschutzwand in diesem Bereich wieder hergestellt werden. Die Höhe beträgt gem. dem Bestand ca. 4,30m über dem Fahrbahnrand.  Die Oberfläche zur Fahrbahnseite ist gem. dem Bestand hochabsorbierend herzustellen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

<b>D) Gewässer, Entwässerung, Kanäle (Schmutz-, Regen- und Mischwasser), Grundwasserschutz</b>				
401	0+375	Becken 1 Nr. 82 (Abbruch)	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) -	Das vorhandene Regenrückhaltebecken B1 Nr.82 wird abgebrochen. Hierin wurde bislang das Oberflächenwasser, resultierend aus Teilbereichen der A8 und der Anschlussstelle Neunkirchen-Oberstadt zwischengespeichert und gedrosselt dem Kasbruchgraben zugeführt.  Das bisher und künftig ankommende Regenwasser wird über eine neu geplante Rohrleitung DN400 mit dem weiterführenden, vorhandenen Regenwasserkanal verbunden, der das Oberflächenwasser in die vorhandene Regenwasserbehandlungsanlage (Becken Nr.2) im Bereich der Zweibrücker Straße (L114) führt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
402	0+991	Becken 3 Nr. 81 (Abbruch)	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) -	Das vorhandene Regenrückhaltebecken B3 Nr.81 wird abgebrochen.  Hierin wurde bislang das Oberflächenwasser zwischen der Landertalbrücke und der Unterführung der L114 zwischengespeichert und gedrosselt dem Kasbruchgraben zugeführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

403	0+797	Becken 2 (vorhanden)	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) wie bisher	Die seit 2012 vorhandene Regenwasserbehandlungsanlage befindet sich südwestlich der Zweibrücker Straße (L114) in der Wasserschutzzone III. Das hier behandelte Regenwasser wird über einen Durchlass DN 1000 unter der A8 durchgeführt, in einen Graben am Böschungsfuß der A8 geleitet und in den Kasbruchgraben geführt (Wasserschutzzone II). Aufgrund der Änderung der Linienführung der A8 muss der vorhandenen Durchlass DN 1000 um ca. 12m verlängert werden. Die Regenwasserbehandlungsanlage ersetzt somit die beiden vorhandenen Gefahstoffbecken (B1 Nr.82; B3 Nr.81). Das Becken wurde dabei so dimensioniert, dass es auch nach Ausbau der A8 ausreichend groß ist. Als Regenrückhaltebecken ist die Anlage innerhalb der Umzäunung definiert.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung laut Vereinbarung vom 09./15.11.2011 zwischen Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, Saarland – Oberste Straßenbaubehörde, Kreisstadt Neunkirchen und dem Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen
-----	-------	----------------------	---	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

404	0+893	Einleitstelle 1, Becken 2	a) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung (E/U) wie bisher  b) wie bisher	Einleitstelle 1 Kasbruchgraben  Koordinaten nach Gauß-Krüger: 2587269,4303; 5466498,2835 Die bisherigen Eigentumsverhältnisse, sowie die Unterhaltungspflicht ändern sich nicht.  Einleitmenge Q: 1.600 l/s DN 1000 Wasserschutzzone II  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung  Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
405	1+423	Becken 4 (vorhanden)	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) wie bisher	Die Retentionsbodenfilteranlage wurde 2008 im Rahmen der Sanierung der Lander- talbrücke hergestellt. Die Anlage befindet sich in der WSZ II. Die gedrosselte zulässi- ge Einleitmenge in ein namenloses Gewässer (Trapezgraben) beträgt 375 l/s. Die Genehmigungsunterlagen hierfür liegen bereits vor. Da das Einzugsgebiet unwesent- lich verändert wird, ist die Anlage ausreichend groß dimensioniert.  Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b>					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>					Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	

406	1+423	Einleitstelle Becken 4 (genehmigt)	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) wie bisher	Namenloses Gewässer  Koordinaten nach Gauß- Krüger: 2587780.00 5466552.00  Einleitmenge = 375 l/s DN 200 Wasserschutzzone II Einleitgenehmigung vom 01.10.2008 AZ 2.3-1/125NK Ni  Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung	
407	3+456	Becken 5 Nr. 20 vorh. Leichtflüssigkeitsabscheider (Sanierung)	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) wie bisher	Die vorhandene Anlage wird künftig als Rückhaltebecken genutzt. Die Tauchwand kann, falls der bauliche Zustand es zulässt, bestehen bleiben. Das bestehende Überlaufbauwerk soll zurückgebaut werden. Stattdessen wird das Becken mit einem Drossel- Absperrorgan ausgestattet werden. Der Erlenbrunnenbach fließt wie bisher komplett durch das Becken hindurch.  Volumen = 1.500m³  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung	

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

408	3+382	Absperr-Drosselorgan im Erlenbrunnenbach nach Becken 5 Nr. 20 Vorh. Leichtflüssigkeitsabscheider	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) wie bisher	Das Überlaufbauwerk des Becken 5 Nr. 20 wird zurückgebaut und durch ein Absperr-Drosselorgan ersetzt, durch das der gesamte Erlenbrunnenbach hindurchgeleitet wird, und dabei der Durchfluss auf maximal 270 l/s gedrosselt wird.  Drosselwassermenge: = 270 l/s DN 600 Wasserschutzzone II  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
409	3+456	Neubau RistWag-Abscheider	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Die geplante RiStWag-Abscheideanlage wurde aufgrund der vorh. Anlage und deren Lage am Wannentiefpunkt bei Bau-km 3+456 festgelegt. Der Überlauf des geplanten RiStWag-Abscheiders ist mit dem parallel laufenden Erlenbrunnenbach verbunden. Der geplante RistWag Abscheider behandelt das Oberflächenwasser bevor es im vorhandenen Regenrückhaltebecken (Lfd. Nr. 407) gedrosselt dem Erlenbrunnenbach zugeführt wird.  RiStWag Abscheider Oberfläche = 350m <sup>2</sup>  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

410	3+446	Einleitstelle 2, Becken 5 Nr. 20 Neubau RistWag-Abscheider	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Einleitstelle 2 Erlenbrunnenbach Koordinaten nach Gauß- Krüger: 2589786,7545; 5466069,5537  Einleitmenge: = 1.409 l/s Wasserschutzzone II  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
411	3+455	Lamellenklärer	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Aufgrund der topografischen Gegebenheiten im Bereich der Anschlussstelle Wellesweiler ist es nicht möglich, die gesamte Straßenfläche im neu geplanten Rohrleitungssystem/ RistWag-Abscheider zu fassen. Dadurch muss das Oberflächenwasser der Zu- und Ausfahrten nördlich des Brückenbauwerks (BW 478) weiterhin im alten Entwässerungssystem gesammelt werden. Das schadstoffbelastete Oberflächenwasser wird bevor es in den Erlenbrunnenbach gelangt in einem Lamellenklärer gereinigt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
412	3+456	Einleitstelle 3, Lamellenklärer	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Einleitstelle 3, Erlenbrunnenbach Koordinaten nach Gauß- Krüger: 2589748,7965; 5466016,6963  Einleitmenge: = 170 l/s DN 500 Wasserschutzzone II  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

413	6+213	Becken 6 (geplant) Neubau RistWag-Abscheider und Regenrückhaltebecken	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Der geplante RiStWag-Abscheider mit nachgeschaltetem RRB befindet sich nahe des Bauendes im Wannentiefpunkt. Um spätere Erweiterungen der A8 mit zu berücksichtigen, wird die Anlage so ausgelegt, dass das Oberflächenwasser außerhalb des betrachteten Baufeldes bis zum nächsten Hochpunkt in Richtung der AS Limbach aufgenommen werden kann. Die Maßnahme liegt derzeit in der Wasserschutzzone III nördlich der A8. Zukünftig wird dieses Gebiet als Wasserschutzzone II ausgewiesen werden.  Das gereinigte Regenwasser wird über ein Drosselbauwerk und über ein Rohrleitungssystem einem geplanten Entwässerungsgraben zugeführt, der in den Mutterbach mündet.  Volumen = 1564m <sup>3</sup> RiStWag Abscheider Oberfläche = 390m <sup>2</sup>  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
414	6+323 Ausbauende	Einleitstelle 4, Becken 6	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Einleitstelle 4 in Mutterbach Koordinaten nach Gauß-Krüger: 2591881,9396;5464241,0579  Künftiger Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger ist die Bundesrepublik Deutschland.  Drosselabfluss = 180 l/s DN 600/ Graben Gepl. Wasserschutzzone II  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

415	0+000-1+353	Einzugsgebiet 1  Geplanter Regenwasserkanal DN300 bis DN700	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Gemäß den Anforderungen der RiStWag wird das Oberflächenwasser der Straßenflächen über Straßenabläufe in den geplanten Regenwasserkanal DN 300 bis DN 700 geleitet (Seitenstreifen und Mittelstreifen) und bis zur vorhandenen Regenwasserbehandlungsanlage (Station 0+797, Lfd. Nr. 403) geführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
416	0+707-0+788	Umverlegung Regenwasserkanal DN 300 und Schmutzwasserkanal DN 200	a) Kreisstadt Neunkirchen Abwasserwerk (E/U)  b) Kreisstadt Neunkirchen Abwasserwerk (E/U)	Derzeit verläuft die Regenwasser- und Schmutzwasserkanaltrasse noch vor der Unterführung der L 114 in Richtung Zweibrücken. Durch die Erneuerung des Brückenbauwerks 473 entsteht im Bereich der Kanaltrasse eine Flügelstützwand. Hierfür wird jeweils ein vorhandener Regen-/ Schmutzwasserschacht um ca. 15m nach Norden verlegt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
417	1+353-1+850	Einzugsgebiet 2  Geplanter Regenwasserkanal DN300 bis DN400	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Gemäß den Anforderungen der RiStWag wird das Oberflächenwasser der Straßenflächen über Straßenabläufe in den geplanten Regenwasserkanal DN 300 bis DN 400 geleitet (Seitenstreifen und Mittelstreifen) und bis zur vorhandenen Regenwasserbehandlungsanlage im Bereich der Landertalbrücke (Station 1+423, Lfd. Nr. 406) geführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

418	1+850– 4+230	Einzugsgebiet 3  Geplanter Regenwasserkanal DN300 bis DN1000	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Gemäß den Anforderungen der RiStWag wird das Oberflächenwasser der Straßenflächen über Straßenabläufe in den geplanten Regenwasserkanal DN 300 bis DN 1000 geleitet (Seitenstreifen und Mittelstreifen) und bis geplanten Regenwasserbehandlungsanlage im Bereich der AS Wellesweiler (Station 3+456, Lfd. Nr. 409) geführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
419	2+488- 2+850	Schlitzrinne  DN 300 bis DN 400	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Aufgrund beengter Platzverhältnisse innerhalb des geplanten Straßenkörpers, wird das Oberflächenwasser über Schlitzrinnen aufgenommen und bei Station 2+850 an eine geplante Regenwasserhaltung übergeben.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
420	3+184- 3+373	Schlitzrinne  DN 300 bis DN 400	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Aufgrund beengter Platzverhältnisse innerhalb des geplanten Straßenkörpers, wird das Oberflächenwasser über Schlitzrinnen aufgenommen und bei Station 3+373 an eine geplante Regenwasserhaltung übergeben.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
421	3+912- 3+955	Schlitzrinne  DN 300	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Aufgrund beengter Platzverhältnisse innerhalb des geplanten Straßenkörpers, wird das Oberflächenwasser über Schlitzrinnen aufgenommen und bei Station 3+955 an eine geplante Regenwasserhaltung übergeben.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

422	3+450	Düker	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Um das Oberflächenwasser, das auf den Straßenflächen östlich der Anschlussstelle Wellesweiler anfällt im geplanten RiStWag Abscheider behandeln zu können, wird aufgrund mehrerer, kreuzender, vorhandener Kanalleitungen(DN 250 und DN 1400) ein Dükerbauwerk (2 Schächte DN 2000) notwendig.  Das Oberflächenwasser wird über den geplanten Regenwasserkanal mit Übergang in ein Dücker-Fallschacht (Dükerrohr DN600) geleitet. Die Einleitung des Oberflächenwassers erfolgt in die geplante Regenwasserbehandlungsanlage im Bereich der AS Wellesweiler (Station 3+456, Lfd. Nr. 409).  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
423	4+850– 6+840	Einzugsgebiet 4  Geplanter Regenwasserkanal DN300 bis DN1000	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Gemäß den Anforderungen der RiStWag wird das Oberflächenwasser der Straßenflächen über Straßenabläufe in den geplanten Regenwasserkanal DN 300 bis DN 1000 geleitet (Seitenstreifen und Mittelstreifen) und bis geplanten Regenwasserbehandlungsanlage im Bereich des AK Neunkirchen (Station 6+213, Lfd. Nr. 413) geführt. Im Bereich BW 586 wird das neu herzustellen Bauwerk mittels Düker unterquert.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
424	A 8 0+764	Schmutzwasserkanal DN1000 Stz	a) Kreisstadt Neunkirchen Abwasserwerk (E/U)  b) Kreisstadt Neunkirchen Abwasserwerk (E/U)	Die Leitung kreuzt das bestehende Bauwerk 473, die L114 und die Autobahn diagonal von Südwest nach Nordost unter der L 114. Die Bohrpfähle und Fundamente des neu herzustellenden Bauwerkes 473 sind so vorgesehen, dass der Kanal nicht verändert werden muss. Während des Baues ist der Kanal zu schützen.  Kostenträger für die Sicherung: bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten  Kostenträger für die Unterhaltung: Kreisstadt Neunkirchen

<b>Regelungsverzeichnis</b>		Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>		Datum: 30.01.2018

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

425	A 8 0+680-0+850  L 114 0+050-0+300	Verlegung Regenwasserkanal	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Die vorhandenen Regenwasserkanäle rechts und links der L 114 werden zusammengefasst und wegen des Neubaus BW 473 in neuer Lage in der L 114 neu hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
426	A 8 0+850	Verlängerung Regenwasserkanal	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Aufgrund der Änderung der Linienführung der A8 muss der vorhandenen Durchlass DN 1000 um ca. 12m verlängert werden.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
427	A 8 2+460	Kanäle DN 400 B	a) Kreisstadt Neunkirchen Abwasserwerk (E/U)  b) Kreisstadt Neunkirchen Abwasserwerk (E/U)	Die vorhandenen Kanäle kreuzen die Autobahn unter dem Bauwerk BW 475 und sind während des Ersatzneubaus zu sichern und ggfls. wieder herzustellen.  Kostenträger für die Sicherung/Wiederherstellung: bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten  Kostenträger für die Unterhaltung: Kreisstadt Neunkirchen

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

E) Maßnahmen an vorhandenen Leitungen				
501	A 8 0-150 – 0+350	Elektro-Leitung 1kV	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Elektroleitung liegt innerhalb des Baubereiches im Bereich einer Baustraße und einer stillzulegenden Kanalleitung. Die Leitung ist in der Baumaßnahme zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (Rahmenvertrag (RaV) vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
502	A 8 0-150 – 5+550	Notrufkabel	a) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U)  b) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U)	Das Notrufkabel liegt innerhalb des Baubereiches, parallel der Autobahn. Das Kabel ist während der Bauarbeiten zu schützen. Zwischen Bau-km 2+700-3+100 ist das Notrufkabel vorab an den Rand des Eingriffes zu verlegen. Durch die Verlegung der Notrufsäule von Bau-km 0+370 zu 0+225 ist der Anschluss der Notrufsäule zu verlegen. Bei Bau-km 1+450 ist die kreuzende Leitung auf Grund der Verschiebung der Trasse der Autobahn nach Osten zu verlegen. Bei Bau-km 3+600 – 3+610 li ist die Leitung auf Grund der Verlegung der Notrufsäule zu verlängern. Die Leitung geht bei 4+200 seitlich ab und kreuzt die Autobahn zur Notrufsäule. Durch die Verlegung der Notrufsäule ist der Anschluss zu verlängern. Bei Bau-km 5+200 ist die Leitung an die geänderten Notrufsäulenstandorte anzupassen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umbau:</u> Straßenbauverwaltung  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

503	L 114 0+000 – 0+310 re  A 8 0+764	Elektro-Leitung 35kV	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im bisherigen Bankettbereich rechts parallel der L 114 und unterführt im Zuge dieser und des Bauwerkes 473 die A 8. Im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 473 und der dadurch erforderlichen Verlegung der L 114 ist die Leitung umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
504	A 8 3+400 li	Elektroleitung 1 kV/ Hausanschlussleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt den Baubereich des Absetzbeckens. Während der Bauarbeiten ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umbau:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
505	A 8 0+630	Elektro-Leitung 1Kv	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn und ist während der Bauarbeiten zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (Rahmenvertrag (RaV) vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

506	L 114 0+000 – 0+310 li  A 8 0+764	Steuerkabel	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im bisherigen Gehweg-/Bankettbereich parallel der L 114 und unterfährt im Zuge dieser und des Bauwerkes 473 die A 8. Im Zuge des Ersatzneubaues des Bauwerkes 473 und der dadurch erforderlichen Verlegung der L 114 ist die Leitung in den geplanten Gehwegbereich umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
507	L 114 0+000 – 0+310  A 8 0+764	Fernmeldekabel	a) Telekom AG (E/U)  b) Telekom AG (E/U)	Die Leitung verläuft im bisherigen Gehweg-/Bankettbereich links parallel der L 114 und unterfährt im Zuge dieser und des Bauwerkes 473 die A 8. Im Zuge des Ersatzneubaues des Bauwerkes 473 und der dadurch erforderlichen Verlegung der L 114 ist die Leitung in den geplanten Gehwegbereich umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Telekom AG
508	L114 0+000 – 0+310  A 8 0+764	Wasserleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im bisherigen Gehweg-/Bankettbereich links parallel der L 114 und unterfährt im Zuge dieser und des Bauwerkes 473 die A 8. Im Zuge des Ersatzneubaues des Bauwerkes 473 und der dadurch erforderlichen Verlegung der L 114 ist die Leitung in den geplanten Gehwegbereich umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

509	L114 0+000 – 0+310  A 8 0+764	Gasleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im bisherigen Gehweg-/Bankettbereich links parallel der L 114 und unterfährt im Zuge dieser und des Bauwerkes 473 die A 8. Im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 473 und der dadurch erforderlichen Verlegung der L 114 ist die Leitung in den geplanten Gehwegbereich umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
510	1+450 – 2+630	Gasleitung DN500/350 HD	a) Creos Deutschland GmbH (E/U)  b) Creos Deutschland GmbH (E/U)	Die mehrfach kreuzende Leitung wird zur Herstellung des Bauwerkes 474 als DN 600 in eine neue Trasse verlegt. Die stillgelegten Teile der Leitung werden ausgebaut, sowie im Kreuzungsbereich mit der Autobahn verdämmt. Im Bereich des Baubereiches ist die Leitung zu schützen, insbesondere während des Ersatzneubaus BW 475.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 01.06. / 07.06.1978)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Creos GmbH
511	2+460	Fernmeldekabel	a) Telekom AG (E/U) b) Telekom AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn im Zuge der L266 unter dem Unterföhrungsbauwerk BW475 und ist somit während des Ersatzneubaus zu schützen.  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Telekom AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

512	2+460  3+000 – 3+240 li	Steuerkabel	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn im Zuge der L266 unter dem Unterführungsbauwerk BW475, verläuft parallel und kreuzt erneut bei BW 476 und ist somit während des Ersatzneubaus zu schützen.  <u>Kostenträger für die Unterhaltung: KEW AG</u>
513	2+460	Wasserleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn im Zuge der L266 unter dem Unterführungsbauwerk BW475 und ist somit während des Ersatzneubaus zu schützen.  <u>Kostenträger für die Unterhaltung: KEW AG</u>
514	2+460	Gasleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn im Zuge der L266 unter dem Unterführungsbauwerk und ist somit durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.  <u>Kostenträger für die Unterhaltung: KEW AG</u>
515	3+000 – 3+400 li 3+225 – 3+400 re	Elektro-Leitung 35kV	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung läuft im Baubereich parallel und kreuzt die Autobahn. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung: KEW AG</u>

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

516	4+350 – 5+270 re	Elektro-Leitung 35kV	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im Bankett und am Dammfuss der bestehenden Autobahnböschung. In diesem Bereich wird der Autobahndamm verbreitert. Somit wird eine Verlegung der Leitung erforderlich.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
517	3+000 - 3+250 li;  3+390 – 3+550 re	Fernmeldekabel	a) Telekom AG (E/U) b) Telekom AG (E/U)	Die Leitung läuft im Baubereich parallel und kreuzt die Autobahn. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Telekom AG
518	3+220	Gasleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn. Durch die Verbreiterung und Änderung der Höhenlage sind Anpassungen der Leitung erforderlich.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

519	3+350 – 3+480	Wasserleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG	Die Leitung läuft im Baubereich parallel und kreuzt die Autobahn. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
520	3+350 – 3+480	Steuerkabel	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung läuft im Baubereich parallel und kreuzt die Autobahn. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
521	3+920	Elektroleitung 1kV, 2x	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

522	4+900 – 5+270	Wasserleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U) b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im Baubereich und ist zu schützen; sowie im Bereich der Bachquerung anzupassen. Die Querung der Autobahn im entfallenden Unterführungsbauwerk 587 bei Bau-km 5+130 ist in die Lage des neu herzustellenden Unterführungsbauwerk 585 bei Bau-km 5+000 zu verlegen. Im Bereich von 5+000 bis 5+270 ist die Leitung zu verlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
523	5+720	Notrufkabel	a) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U) b) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U)	Das Notrufkabel der A 6 kreuzt die A 8. Die Leitung ist zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> Straßenbauverwaltung  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Straßenbauverwaltung
524	5+990 - 6+200	Notrufkabel	a) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U)  b) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U)	Das Notrufkabel liegt in diesem Bereich am Rande des Baufeldes der Stützwand und im Bereich der Anpassungen des BW 588. Das Kabel ist während der Bauarbeiten zu sichern.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> Straßenbauverwaltung  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

525	3+950	Wasserleitung DN200 GG	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn. Durch die Verbreiterung und Änderung der Höhenlage sind Anpassungen der Leitung erforderlich.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umbau</u> : bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung</u> : KEW AG
526	4+250	Wasserleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Wasserleitung kreuzt die Autobahn in der L 114 unter dem Unterführungsbauwerk BW 481. Die Leitung ist während der Bauarbeiten zu sichern und ggf. umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und ggf. Umverlegung</u> : bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung</u> : KEW AG
527	3+920	Steuerkabel	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung</u> : bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung</u> : KEW AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

528	3+920	Elektro-Leitung 35kV	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
529	3+950	Gasleitung DN150 St	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt die Autobahn. Durch die Verbreiterung und Änderung der Höhenlage sind Anpassungen der Leitung erforderlich.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umbau:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
530	L 114 0+000 – 0+310 li	Elektro-Leitung 35kV	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im bisherigen Gehweg-/Bankettbereich links parallel der L 114 und unterfährt im Zuge dieser und des Bauwerkes 473 die A 8. Im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 473 und der dadurch erforderlichen Verlegung der L 114 ist die Leitung in den geplanten Gehwegbereich umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umbau:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

531	L 114 0+000 – 0+310 li	Elektro-Leitung 1kV	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im bisherigen Gehweg-/Bankettbereich links parallel der L 114 und unterfährt im Zuge dieser und des Bauwerkes 473 die A 8. Im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 473 und der dadurch erforderlichen Verlegung der L 114 ist die Leitung in den geplanten Gehwegbereich umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umbau:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
532	L 114 0+000 – 0+310 re	Steuerkabel	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im bisherigen Bankettbereich rechts parallel der L 114 und unterfährt im Zuge dieser und des Bauwerkes 473 die A 8. Im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 473 und der dadurch erforderlichen Verlegung der L 114 ist die Leitung umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umbau:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
533	A 8 3+450 li – 3+550 re	Fernmeldekabel	a) Telekom AG (E/U) b) Telekom AG (E/U)	Die Leitung kreuzt den Baubereich, die Auffahrtsrampe und unterfährt die Autobahn im Zuge des Bauwerkes 478. Die Leitung ist zu schützen und im Bereich des Bauwerksneubaus zu verlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Telekom AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

534	L 114 0+000 – 0+310 re	Fernmeldekabel	a) Telekom AG (E/U)  b) Telekom AG (E/U)	Die Leitung verläuft im bisherigen Bankettbereich rechts parallel der L 114 und unterführt im Zuge dieser und des Bauwerkes 473 die A 8. Im Zuge des Ersatzneubaus des Bauwerkes 473 und der dadurch erforderlichen Verlegung der L 114 ist die Leitung umzuverlegen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umverlegung:</u> richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Telekom AG
535	A 8 3+400 li	Gasleitung DN350 HD	a) Creos Deutschland GmbH (E/U)  b) Creos Deutschland GmbH (E/U)	Die Leitung kreuzt den Baubereich des Regenrückhaltebeckens. Während der Bauarbeiten ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 01.06. / 07.06.1978)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Creos GmbH
536	3+400 li	Steuerleitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung kreuzt den Baubereich des Regenrückhaltebeckens. Während der Bauarbeiten ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

537	4+350 – 5+270 re	Steuerkabel, 2x	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung verläuft im Bankett und am Dammfuß der bestehenden Autobahnbo- schung. In diesem Bereich wird der Autobahndamm verbreitert. Somit wird eine Ver- legung der Leitung erforderlich.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umbau:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinba- rung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
538	3+400 – 3+500 li Blatt 9	Wasserleitung, 2x	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung läuft im Baubereich parallel und den Baubereich mehrmals. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehal- ten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
539	3+400 – 3+500 li Blatt 9	Steuerleitung, 2x	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung läuft im Baubereich parallel und den Baubereich mehrmals. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehal- ten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

540	3+400 – 3+500 li Blatt 9	Elektroleitung 35kV	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung läuft im Baubereich parallel und den Baubereich mehrmals. In diesem Bereich ist die Leitung zu schützen.  <u>Kostenträger für die Sicherung und Umbau:</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG
541	5+250 – 6+320 re	Elektroleitung	a) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U)  b) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U)	Parallel der A 8 liegt eine Elektroleitung mit unbekanntem Verlauf. Diese ist zu schützen und die Schaltschrankstandorte anzupassen.  <u>Kostenträger für die Sicherung:</u> Straßenbauverwaltung  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Straßenbauverwaltung
542	0+005 – 0+032 li	Elektroleitung Freileitung	a) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)  b) Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (E/U)	Die Leitung berührt den Baubereich.  <u>Kostenträger für die Sicherung :</u> bleibt einer privatrechtlichen Vereinbarung vorbehalten (RaV vom 11.11. / 23.11.1982)  <u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> KEW AG

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>					Unterlage: 11 Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
543	0-150 – 0+275 li	Datenleitung Lichtwellenleiter	a) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U)  b) Landesbetrieb für Straßenbau (E/U)	<p>Von der L 113 führt die Leerrohrtrasse entlang des Wirtschaftsweges bis zum östlichen Widerlager des BW 471, unterquert dieses vor dem Widerlager und führt dann entlang der Böschungskante nördlich der A 8 nach Osten.</p> <p>Die Trasse besteht aus 5 Leerrohren PE-HD DN50, von denen 3 im Eigentum des Landesbetriebes für Straßenbau stehen.</p> <p>Durch den Bau des Rad- und Gehweges von Bau-km 0-020 bis 0+275 nördlich der A 8 wird die Leitung überbaut und muss dabei geschützt und gesichert werden.</p> <p><u>Kostenträger für die Sicherung:</u> Straßenbauverwaltung</p> <p><u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Straßenbauverwaltung</p>	
544	0-150 – 0+275 li	Datenleitung Lichtwellenleiter	a) Inexio IT KGaA Saarlouis (E/U)  b) Inexio IT KGaA Saarlouis (E/U)	<p>Von der L 113 führt die Leerrohrtrasse entlang des Wirtschaftsweges bis zum östlichen Widerlager des BW 471, unterquert dieses vor dem Widerlager und führt dann entlang der Böschungskante nördlich der A 8 nach Osten.</p> <p>Die Trasse besteht aus 5 Leerrohren PE-HD DN50, von denen 2 im Eigentum der Inexio IT KGaA stehen.</p> <p>Durch den Bau des Rad- und Gehweges von Bau-km 0-020 bis 0+275 nördlich der A 8 wird die Leitung überbaut und muss dabei geschützt und gesichert werden.</p> <p><u>Kostenträger für die Sicherung:</u> Straßenbauverwaltung</p> <p><u>Kostenträger für die Unterhaltung:</u> Inexio IT KGaA</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

<b>F) Landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
601	Gesamtstrecke	V 1	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Abtrag und Sicherung des Bodens im Bereich zu modellierender Flächen und der BE-Flächen; Wiedereinbau bzw. Anlieferung von Oberböden mit geeigneten Textureigenschaften; im Bereich der BE-Flächen: Auftrag einer Schottertragschicht auf Trennvlies  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
602	Gesamtstrecke	V 2	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Allgemeiner Baumschutz an angrenzenden Gehölzbeständen bzw. Solitären nach DIN 18920 und RAS-LP 4; über die Maßnahmen V 2.1 bis V 2.22 hinausgehende Maßnahmen werden im Zuge der ökologische Baubegleitung festgelegt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
603	0+350	V 2.1	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Baumschutz nach DIN 18920 und RAS-LP 4 an 2 Solitären im Bereich des abzubrechenden RRB: je nach Baufeldbeanspruchung erfolgt durch die ÖBB die Entscheidung über eine notwendige Bohlenummantelung am Stamm. Die Baufeld wird gegenüber den angrenzenden Gehölzen mittels Bauzaun abgetrennt  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
604	0+770 bis 0+930	V 2.2	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Der Forstwirtschaftsweg wird als Zufahrt genutzt, u.a. für die Böschungsmodellierungsarbeiten, das Herstellen der neuen RW-Einleitstelle und des Grabens sowie des Abbruchs des RRB. Entlang des Weges werden 3 exponierte Alt-Buchen mit BHD bis 120 cm durch individuelle Baumschutzmaßnahmen gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 vor Beschädigungen geschützt  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

605	0+830	V 2.3	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) SaarForst Landesbetrieb (E/U)	nach Möglichkeit Erhalt einer Alt-Eiche mit Aststümpfen und Großhöhleninitiale; eine Überschüttung der Stammbasis ist zulässig; alternativ: Verbringung stehend in den nördlich angrenzenden Bestand unter Anleitung eines Dendroentomologen (Abstimmung mit SaarForst LB erforderlich).  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
606	0+830 bis 0+980	V 2.4	a) SaarForst Landesbetrieb (E/U) b) SaarForst Landesbetrieb (E/U)	nach Möglichkeit Erhalt stehender Buchen und Traubeneichen mit Totholzanteilen, z.T. mit hoher Stammholzstärke (bis BHD 80 cm) sowie von 3 hirschkäferauglichen Stubben am Fuß der neu geplanten Böschung; im Vorfeld der Bauausführung ist hier eine Absprache der technischen Bauleitung mit einem Dendroentomologen notwendig und über die Einzelbaum-bezogenen Maßnahmen zu befinden. Gleiches gilt für den Baumbestand innerhalb des neu geplanten Böschungsbereiches; hier ist über die Verbringung von stehendem und liegenden Totholz sowie einer Stubbe zu befinden  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
607	0+890 bis 0+980	V 2.5	a) SaarForst Landesbetrieb (E/U) b) SaarForst Landesbetrieb (E/U)	nach Möglichkeit: Schonung der Weidengehölzgruppe und Verzicht auf ein Befahren des grundfeuchten Areals (Abgrenzung mit Bauzaun), alternativ: Einzelbaumschutz von 3 mehrstämmigen alten Bruchweiden, einer Traubeneiche und Ausführen von A 4.3 (lfd. Nr. 650)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
608	0+980 bis 1+020	V 2.6	a) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U) b) -	Die Demontage des Auslaufbauwerks ist vom RRB aus möglich. Der im Anschluss an das bestehende RRB befindliche Graben und der Auebereich werden mit Bauzaun abgegrenzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

609	1+300 bis 1+400	V 2.7	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis  b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Der bestehende Forstwirtschaftsweg wird als Baustellenzufahrt und als BE-Fläche genutzt. Das in den technischen Plänen dargestellte 7,5 m breite Baufeld wird den Gegebenheiten (reale Lage des Weges) angepasst. Die neben dem Weg vorgesehene BE-Fläche ist je nach technischen Möglichkeiten auf baumfreie Bereiche festzulegen, die auf der westlichen Seite des Weges in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Exponierte, größer dimensionierte Bäume (einzelne Birken mit BHD > 45 cm) werden ausgespart und gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 geschützt. Einzelbaumschutz erfolgt auch an einer schief stehenden Traubeneiche mit BHD 90 cm am östlichen Wegrand ca. 25m südlich der Schranke. Der an die BE-Fläche angrenzende Waldbestand wird mit Bauzaun abgegrenzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
610	1+640 bis 1+900	V 2.8	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis  b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Baumschutzmaßnahmen (Kronenrückschnitt, Bauzaun) im Bereich der zu erneuern- den Lärmschutzwand  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
611	1+900 bis 1+950	V 2.9	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis  b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Baumschutzmaßnahmen an einzelnen älteren Traubeneichen gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 im Bereich der Baustellenzufahrt und im Arbeitsbereich zur Erneuerung der Lärmschutzwand; Einzelbaumschutz nach Vorgabe der ökologischen Bauüberwach- ung  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
612	2+480,00	V 2.10	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis  b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Baumschutzmaßnahmen an einer Platane und 2 Roteichen gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 am Baufeldrand neben dem Containerplatz  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

613	2+820,00 bis 2+970,00	V 2.11	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Schutz des angrenzenden Waldbestandes durch Bauzaun; Kronenrückschnitt; Beschränkung des Baufeldes inkl. der Baustraße auf ein Minimum in Absprache der ÖBB mit der Bauleitung; Verbringung der zu fallenden Buchen im Bereich der Baustraße als liegendes Totholz in den angrenzenden Bestand  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
614	2+970,00 bis 3+220,00	V 2.12	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Schutz des angrenzenden Gehölzbestandes durch Bauzaun; Beschränkung des Baufeldes auf ein Minimum in Absprache der ÖBB mit der Bauleitung; Rückschnitt und Einzelbaumschutz an einer älteren Traubeneiche am Baufeldrand  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
615	3+400,00 bis 3+530,00	V 2.13	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Baufeldeinengung auf das notwendige Maß der Kanalverlegungsarbeiten, Abgrenzung des Arbeitsraumes mit Bauzaun (-> A 7.7, lfd. Nr. 667)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
616	3+550	V 2.14	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	gem. Absprache der ÖBB und technischen Bauleitung: Schonung des Kiefernbestandes außerhalb der BE-Fläche; Abgrenzung der BE-Fläche gegenüber verbleibendem Gehölzbestand mit Bauzaun/ggfs. Baumschutz gem. DIN 18920 und RAS-LP 4  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

617	4+110,00 bis 4+150,00	V 2.15	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Entlang der Zufahrt von der L 114 zu BW 480: Baumschutz nach DIN 18920 und RAS-LP 4 an einer alten Salweide und im Bereich eines Haselwäldchens (für einen ausreichenden Lichtraum ist hier starker Rückschnitt erforderlich!)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
618	4+380,00 und 4+430,00	V 2.16	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 (u.a. Kronenrückschnitt) im Bereich des abzubrechenden und neu zu erstellenden Schilderfundamentes  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
619	4+560	V 2.17	a) SaarForst Landesbe- trieb (E/U) b) SaarForst Landesbe- trieb (E/U)	Baumschutz nach DIN 18920 und RAS-LP 4 (inkl. Stammschutz durch Bohlenummantelung) an einer Alt-Buche neben der Einlassvorrichtung zum Amphibiendurchlass (ausgewiesener Biotopbaum des SaarForst LB)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
620	4+670	V 2.18	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Neben dem abzubrechenden BW 586 wird eine in den technischen Plänen ausgewiesene kleinflächige BE-Fläche in eine Baumücke verschoben, um eine Kiefer und 2 Eichen mit hoher Stammholzstärke (bis BHD 70 cm) zu erhalten. An diesen erfolgt Einzelbaumschutz gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 (Rückschnitt, Bohlenummantelung, ggfs. Wundversorgung)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

621	4+680,00 bis 4+830,00	V 2.19	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Baumschutzmaßnahmen gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 im Bereich der Baustellen- zufahrt  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
622	4+900	V 2.20	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Rückschnitt von in das Baufeld hineinreichenden Ästen an zwei Obstbäumen und einer Kopfweide innerhalb einer eingezäuntem Privatfläche  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
623	6+000	V 2.21	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Baumschutz nach DIN 18920 und RAS-LP 4 an einer exponierten Stieleiche im Be- reich des Fußgängerübergangs (BW 588)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
624	6+120,00 bis 6+170,00	V 2.22	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Baumschutzmaßnahmen im Bereich der Baustellenzufahrt zum geplanten RRB, Ge- hölzrückschnitt zur Herstellung eines Lichtraumprofils  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
625	Gesamt- strecke	V 3	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Rodung und Baufeldräumung in der Zeit vom 1.Oktober bis 28. Februar außerhalb der Brutzeit der vorkommenden Vogelarten und des Nutzungszeitraumes möglicher Ta- gesschlafquartiere von Fledermäusen  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

626	Gesamtstrecke	V 4	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Auf-Stock-setzen von Böschunggehölzen innerhalb des Baufeldes in Bereichen, die im Zuge der Baumaßnahme nicht befahren oder neu modelliert werden (im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
627	Gesamtstrecke	V 5	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Abgrenzung des Baufeldes durch Trassierband; im Bereich von Gehölzen werden Bauzäune aufgestellt  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
628	0+980 bis 1+400	V 6.1	a) SaarForst Landesbetrieb b) SaarForst Landesbetrieb	Einschränkung der gesetzlichen Rodungsfrist für stark dimensionierte Einzelbäume auf den Zeitraum Januar/Februar (ergibt sich aus Fledermausgutachten, damit werden kältetolerante Arten, die ihre Baumhöhlen erst spät verlassen, geschont )  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
629	0+980 bis 1+400	V 6.2	a) SaarForst Landesbetrieb (E/U) b) SaarForst Landesbetrieb (E/U)	Verlagerung von stehendem und liegendem Totholz innerhalb des Baufeldes in angrenzenden Waldbestand; ggfs. Verbleib von Hochstubben innerhalb des Baufeldes; Bauausführung unter Hinzuziehung eines Dendroentomologen auf Grundlage eines Einzelbaum-bezogenen Maßnahmenkataloges (Unterlage 19.6); Kooperation mit SaarForst erforderlich  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

630	1+350 bis 1+450 (BW 474)	V 6.3	a) BRD- Straßenbauver- waltung b) BRD- Straßenbauver- waltung	Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung ist sicherzustellen, dass zum Abrisszeit- punkt die (potenziellen) Quartiere in den Widerlagerhohlräumen und -spalten verlas- sen sind und so Tötungen vermieden werden. Die Einflugmöglichkeiten sind mit einer Plane oder mit Füllmaterial zu verschließen  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
631	1+350 bis 1+450 (BW 474)	V 6.4	a) BRD- Straßenbauver- waltung b) BRD- Straßenbauver- waltung	Die Flugroute unter der Landertalbrücke soll nicht mit Folienabspannungen oder sehr hohen Baustellengittern blockiert werden, was die Tiere zum Überfliegen der Auto- bahn zwingen könnte  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
632	1+350 bis 1+450 (BW 474)	V 6.5	a) BRD- Straßenbauver- waltung b) BRD- Straßenbauver- waltung	Sollten Arbeiten in der Nacht durchgeführt werde, werden bei beobachteten Amphibi- enwanderungen entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Die Tiere werden ggf. per Hand von der Baustraße entfernt. Bei Massenaufkommen ist die Einstellung des nächtlichen Fahrverkehrs und/oder die Installation von Amphibienschutzzäunen (mit Sammelgefäßen) erforderlich  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
633	1+350 bis 1+450	V 6.6	a) BRD- Straßenbauver- waltung b) BRD- Straßenbauver- waltung	Der linienhafte Schilf-/Rohrkolbenbestand entlang der Mittelwasserlinie innerhalb des RRB unter der Landertalbrücke wird als Strukturelement (Leitlinie für Fledermäuse) während der Bauphase geschützt bzw. nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder hergestellt (z.B. mit Senkkörben)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

634	4+670, 5+100 (BW 587)	V 6.7	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die geplante Schließung/Abriss des Bauwerkes BW 587 darf erst erfolgen, wenn eines der als Wanderhilfen vorgesehenen Bauwerke (Amphibiendurchlass oder BW 585) fertiggestellt ist, um den lückenlosen Erhalt des Lebensraumverbundes zu gewährleisten.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
635	0+250	A 1.1	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Rückbau bzw. Überdeckung des Fußweges zwischen A8 und Gehwegüberführung der AB-Auffahrt  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
636	0+700 bis 0+780	A 1.2	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Rückbau der alten Einmündung des Forstweges in die L 114 (-> lfd. Nr. 109)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
637	0+850 bis 1+650	A 1.3	a) BRD- Straßenbauver- waltung b) BRD- Straßenbauver- waltung	Entsiegelung der alten AB-Fahrbahn inkl. Brückenwiderlager und weiterer Flächen im Zuge der Fahrbahnanpassung, Rückbau Asphaltdecke und Unterbau, Überdeckung mit Mutterboden, Bepflanzung gem. Maßnahmenblatt  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

638	0+660 bis 0+700	A 2.1	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Vor dem Unterführungsbauwerk der L 114 wird durch die Verlegung des Radweges nach Norden der Rand eines Waldbestandes tangiert, da dieser gegenüber dem Weg abgeböscht wird. Durch die Bepflanzung der Böschung gem. Maßnahmenblatt wird der Waldrand wieder geschlossen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
639	0+980 bis 1+400, 1+550 bis 2+050	A 2.2, A 2.3	a) SaarForst Landesbe- trieb b) SaarForst Landesbe- trieb	Schließung angeschnittener Gehölzbestände durch Entwicklung eines geschlossenen Waldrandes (ca. 420 lfd. m): Die Maßnahme erfolgt im Zuge anstehender Durchforstungsmaßnahmen durch den SaarForst Landesbetrieb. Die Rinde freigestellter Altbuchen wird nach den forstlichen Regeln gegen Sonnenbrand geschützt, z.B. durch Schilfmatten)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
640	4+460 bis 4+890, 5+050 bis 5+250	A 2.4, A 2.5	a) SaarForst Landesbe- trieb b) SaarForst Landesbe- trieb	Schließung angeschnittener Gehölzbestände durch Entwicklung eines geschlossenen Waldrandes: Die Maßnahme erfolgt im Zuge anstehender Durchforstungsmaßnahmen durch den SaarForst Landesbetrieb  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
641	5+950 bis 6+000	A 2.6	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	gelenkte Sukzession des dem Eichen-Bestand vorgelagerten Aufwuchses (ca. 90 lfd. m) im Bereich der Böschung, Entwicklung als Waldrand zu angrenzendem Waldbestand im Zuge der Straßenunterhaltung  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

642	6+000 bis 6+120	A 2.7	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Rückschnitt der dem Wald vorgelagerten Böschungsgehölze, Entwicklung als Wald- rand zu angrenzendem Waldbestand im Zuge der Straßenunterhaltung  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
643	5+760 bis 5+870	A 2.8	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die Schließung angeschnittener Gehölzbestände (ca. 125 lfd. m azidophiler Eichen- mischwald bzw. vorgelagerte Böschungsgehölze) erfolgt durch Anpflanzung mit Ge- hölzen; Artenauswahl und Pflanzqualitäten gem. Angaben im Maßnahmenblatt  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
644	5+750 bis 5+850	A 2.9	a) SaarForst Landesbe- trieb b) SaarForst Landesbe- trieb	Die Schließung angeschnittener Gehölzbestände (ca. 110 lfd. m, Kiefern- Laubmischwald bzw. vorgelagerte Böschungsgehölze) erfolgt durch Anpflanzung mit Gehölzen; Artenauswahl und Pflanzqualitäten gem. Angaben im Maßnahmenblatt  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
645	5+980 bis 6+130	A 2.10	a) SaarForst Landesbe- trieb b) SaarForst Landesbe- trieb	Die Schließung angeschnittener Gehölzbestände (ca. 125 lfd. m azidophiler Eichen- mischwald bzw. vorgelagerte Böschungsgehölze) erfolgt im Zuge anstehender Durch- forstungsmaßnahmen durch den SaarForst Landesbetrieb. Auf der vorgelagerten Böschung sind unterstützende Anpflanzungen gem. Angaben im Maßnahmenblatt vorzunehmen  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

646	0+260 bis 0+350	A 3.1	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Im Bereich der bestehenden Rad- und Gehwegunterführung wird eine BE-Fläche angelegt. Die bestehende Gehölzfläche (ca. 460 m <sup>2</sup> ) wird nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt (Entfernung Schottertragschicht, Tiefenlockerung, Oberbodenauftrag, Planum herstellen, Anpflanzung gem. Maßnahmenblatt)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
647	0+720 bis 0+900	A 3.2	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die durch die BE-Fläche innerhalb des RRB-Geländes bzw. vor der Unterführung beanspruchten Böschungsgehölze werden rekultiviert und wieder hergestellt (Tiefenlockerung, Schottertragschicht entfernen, Oberbodenauftrag, Pflanzung gem. Maßnahmenblatt)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
648	0+600 bis 0+700	A 4.1	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Vor dem Unterführungsbauwerk der L 114 werden 5 Exemplare einer straßenbegleitenden Spitzahorn-Baumreihe gefällt. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden wieder 5 Hochstämme (3xv, STU 12-16 cm) der gleichen Art an gleicher Stelle gepflanzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
649	0+700 bis 0+780	A 4.2	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Im Bereich des von der L 114 abgehenden Wirtschaftsweges wird eine BE-Fläche angelegt. Hierbei sind 2 solitäre Stieleichen auf der Rasenfläche und 1 ältere Traubeneiche am Rand des angrenzenden Waldbestandes zu entfernen. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden an gleicher Stelle wieder 3 Hochstämme (3xv, STU 12-16 cm) der gleichen Art angepflanzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

650	0+890 bis 0+980	A 4.3	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Anpflanzung von Weidenstecklingen im Pflanzabstand 30 cm; die Stecklinge können aus benachbarten Bruchweiden geworben werden. Die Maßnahme wird dann ausgeführt, wenn die Gehölzgruppe aus bautechnischen Gründen entfernt werden muss.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
651	0+260 bis 0+300	A 5.1	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Rekultivierung der BE-Fläche im Bankettbereich/Freiflächen (Entfernung Schottertragschicht, Tiefenlockerung, Oberbodenauftrag, Landschaftsaseneinsaat RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
652	0+320 bis 0+450	A 5.2	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die Bankett- bzw. bestehenden Rasenflächen (ca. 1.200 m²) im Bereich der BE-Fläche im Auffahrtsohr der AS NK-Oberstadt werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt (Entfernung Schottertragschicht, Tiefenlockerung, Oberbodenauftrag, Landschaftsaseneinsaat RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
653	0+700 bis 0+780	A 5.3	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Im Bereich des von der L 114 abgehenden Wirtschaftsweges wird eine BE-Fläche angelegt. Zudem wird der Weg durch das neu herzustellende Bauwerk BW 473 verdrängt und wird westlich davon neu angelegt. Die Bankett- bzw. bestehenden Rasenflächen (ca. 600 m²) werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt (Entfernung Schottertragschicht, Tiefenlockerung, Oberbodenauftrag, Landschaftsaseneinsaat RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern).  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

654	0+720 bis 0+900	A 5.4	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die durch die BE-Fläche innerhalb des RRB-Geländes bzw. vor der Unterführung beanspruchten Bankettrassen/Freiflächen werden rekultiviert und wieder hergestellt (Tiefenlockerung, Schottertragschicht entfernen, Oberbodenauftrag, Landschaftsraseneinsaat RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
655	0+0	A 6.1	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Wiederherstellung/Entwicklung beanspruchter Biotope (Ruderalflur unter Brückenbauwerk, Entwicklung durch freie Sukzession)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
656	0+0 bis 0+190	A 6.2	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Wiederherstellung/Entwicklung beanspruchter Biotope (Ackerfläche, Tiefenlockerung, Wiederbewirtschaftung)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
657	3+420 bis 3+450	A 6.3	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Rekultivierung einer bauzeitlich beanspruchten Grünlandfläche südlich des neu zu errichtenden RRB: Tiefenlockerung bzw. Aufgrubbern, Heumulcheinsaat aus benachbartem Bestand einbringen, Fortsetzung der Grünlandbewirtschaftung  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

658	4+970 bis 5+060	A 6.4	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Der als BE-Fläche genutzte Bereich einer Pferdekoppel wird rekultiviert (Abtrag und Sicherung Oberboden, Schottertragschicht auf Trennvlies, nach Bauabschluss: Tiefenlockerung und Oberboden andecken, Planum herstellen und Heumulcheinsaat aus benachbartem Bestand)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
659	5+020	A 6.5	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Durch die Fahrbahnverbreiterung nach Süden entfällt ein kleiner Teil der Grünlandbrache dauerhaft. Der Flächenverlust kann durch den Rückbau der Aufschotterung im Bereich eines ehem. Wirtschaftsweges, der den Bestand durchquert zum Teil kompensiert werden. Zusätzlich wird eine weitere Fläche südlich des Biotops dadurch bereitgestellt, dass hier auf einen Gehölzanbau dauerhaft verzichtet wird und die Fläche nach Süden in die Rodungsfläche ausgeweitet wird (Absprache mit SaarForst erforderlich).  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
660	Gesamt- strecke	A 6.6	a) BRD- Straßenbauver- waltung (E/U) b) BRD- Straßenbauver- waltung (E/U)	Wiederherstellung/Entwicklung beanspruchter Bankettrassen (Entwicklung durch Ein- saat Landschaftsrasen, Mahd im Rahmen der Straßenunterhaltung)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
661	0+320 bis 0+450	A 7.1	a) BRD- Straßenbauver- waltung (E/U) b) BRD- Straßenbauver- waltung (E/U)	Die bestehenden Gehölzflächen (ca. 5.650 m <sup>2</sup> ) im Bereich der BE-Fläche innerhalb des Auffahrtsohres der AS NK-Oberstadt werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt (Entfernung Schottertragschicht, Tiefenlockerung, Oberbodenauf- trag, Planum herstellen, Anpflanzung gem. Maßnahmenblatt)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

662	0+190 bis 0+270	A 7.2	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Wiederherstellung von Gehölzflächen auf einer Gewerbefläche gem. der Angaben im Maßnahmenblatt: die Maßnahme ist privatrechtlich mit dem Eigentümer abzuklären. Insbesondere ist im Vorfeld zu klären, ob ein Auf-Stock-setzen der Gehölze ausreicht und damit ausreichend lichter Arbeitsraum zur Verfügung steht.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
663	0+370 bis 0+550	A 7.3	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Das Baufeld reicht in eine bestehende Gehölzfläche, die im lichten Arbeitsraum auf Stock gesetzt wird. Ab Bau-km 0+530 beginnt die durch den Neubau der Landertalbrücke verursachte Verschwenkung der neuen AB-Trasse nach Norden, so dass hier die Gehölze dauerhaft entfernt und der Böschungsbereich neu angelegt werden muss. Die neu angelegten Böschungen sind gem. Maßnahmenblatt zu bepflanzen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
664	1+350 bis 1+420	A 7.4	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die BE-Fläche im Bereich einer verbuschten Waldwiese südlich der Landertalbrücke (ca. 1.580 m²) wird rekultiviert, indem die Schottertragschicht entfernt, der Unterboden gelockert und der zuvor gesicherte Oberboden wieder aufgetragen wird. Anschließend erfolgt freie Gehölzsukzession über autogene Verjüngung im Bestand.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
665	2+120 bis 2+130	A 7.5	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Im Bereich Bau-km 2+120 erfolgt eine weitere Baustellzufahrt über einen abgeäunten z.T. lediglich 1,50 breiten Fußweg. Dieser wird aufgeweitet, wodurch eine Haselhecke und eine ältere Fichte der Privatanlieger entfernt werden müssen. Die Gehölze werden gem. privatrechtlicher Vereinbarung ggfs. ersetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

666	2+680 bis 2+780	A 7.6	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Der Fichtenbestand auf dem Sportplatzgelände (ca. 60-70 Exx. mit BHD bis 50 cm) muss im Zuge der Erneuerung der Lärmschutzwand (Herstellen einer aufgeschütteten Arbeitsebene) entfernt werden. Die Gehölze werden gem. privatrechtlicher Vereinbarung ggfs. ersetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
667	3+400 bis 3+530	A 7.7	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Im Vorfeld der Kanalarbeiten werden Kiefer-Birken-Pioniergehölze gerodet. Die Wiederherstellung des Biotops erfolgt über freie Sukzession.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
668	3+420 bis 3+450	A 7.8	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die im Bereich des neuen RRB zu entfernende Hecke wird gem. der Angaben im Maßnahmenblatt wieder angepflanzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
669	3+550	A 7.9	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Der Bereich der Verkehrsinsel zwischen Auf- und Abfahrtrampe wird zur Einrichtung einer BE-Fläche benötigt. Hierzu wird eine Kiefernanzpflanzung in Stangenholz- bis schwacher Baumholzstärke beansprucht (ca. 1.240 m²). Die Fläche wird rekultiviert, indem die Schottertragschicht entfernt, der Unterboden gelockert und der zuvor gesicherte Oberboden wieder aufgetragen wird. Anschließend erfolgt eine Gehölzanzpflanzung nach den Angaben im Maßnahmenblatt. Der verbleibende Gehölzbestand außerhalb der BE-Fläche wird nach Möglichkeit erhalten und mit Bauzaun gesichert (-> V 2.14, lfd. Nr. 616)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen</b>				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

670	4+140 bis 4+170 (BW 480)	A 7.10	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die BE-Fläche neben der Zufahrt vom Torhausweg zu BW 480 wird rekultiviert (m Bereich des ehem. Pappelbestandes: Weidenstecklinge auf einer Fläche von ca. 600 m <sup>2</sup> setzen, im Bereich der Grünlandbrache: Ansaat von Landschaftsrasen RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
671	4+220 bis 4+280	A 7.11	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die BE-Fläche innerhalb einer mittelalten Gehölzgruppe auf dem AB-Auffahrtsohr (ca. 1.460 m <sup>2</sup> ) wird rekultiviert  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
672	0+980 bis 1+400	E 2.1-CEF	a) SaarForst Landesbe- trieb (E) b) SaarForst Landesbe- trieb (E)	Schaffung von Fledermausquartieren für baumbewohnende Arten als Ersatz für den Verlust von Höhlenbäumen im Altholz nördlich der Landertalbrücke; 2 Kastenreviere mit jeweils 40 Kästen im Waldbereich um die Landertalbrücke; Standortauswahl durch ÖBB bzw. Chiropterologen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
673	0+980 bis 1+400	E 2.2-CEF	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Herstellung künstlicher Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse als Ausweichquartiere während der Bauphase 2 x 10 Kastenquartiere des Typs Spalten-/Flach- und Rundkästen; Standortauswahl durch ÖBB bzw. Chiropterologen  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

674	1+020 bis 1+440	E 2.3-FCS	a) SaarForst Landesbetrieb b) SaarForst Landesbetrieb	Ausschluss eines Waldareals aus der Bewirtschaftung des SaarForst Landesbetriebes, multifunktionaler Ausgleich i.S.d. LWaldG, der Eingriffsregelung und aus Gründen des Artenschutzes:  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
675	1+350 bis 1+450 (BW 474)	E 2.4	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Für das nachgewiesene Spaltenquartier unter der Fahrbahndecke ist ein künstliches, abnehmbares Quartier an gleicher Stelle zu schaffen, z.B. durch einen Vorbau am Widerlager, der statisch getrennt aber thermisch mit der Brücke verbunden ist  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
676	3+200 bis 5+300, genaue Lage noch zu verorten	E 2.5-CEF	a) SaarForst Landesbetrieb b) SaarForst Landesbetrieb	Schaffung von Fledermausquartieren für baumbewohnende Arten als Ersatz für den Verlust von potenziellen Quartier-/Höhlenbäumen; 1 Kastenrevier mit 20 Kästen im Altholzbestand des Limbacher-Spieser Waldes; Standortauswahl durch ÖBB bzw. Chiropterologen  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
677	6+130 bis 6+320	E3	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Die ackerbauliche Nutzung auf der Restfläche zwischen neuem RRB und AB wird eingestellt und es erfolgt freie Sukzession zu trockenen Staudenfluren  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				Datum: 30.01.2018
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

678	Gesamtstrecke	G 1	a) BRD- Straßenbauverwaltung (E/U) b) BRD- Straßenbauverwaltung (E/U)	Ansaat von neuen Straßenböschungen, Banketten und Mulden mit Landschaftsrasen Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
679	Gesamtstrecke	G 2	a) BRD- Straßenbauverwaltung (E/U) b) BRD- Straßenbauverwaltung (E/U)	Pflanzung von Böschunggehölzen auf neu angelegten Straßenböschungen gem. Maßnahmenblatt Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
680	1+350 bis 1+440 (BW 474)	G 3.1	a) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Der Bereich unterhalb des neu angelegten Brückenoberbaus wird mit Landschaftsrasen (RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern) angesät. Im vormaligen Lichtraum der alten Brücke erfolgt freie Gehölzsukzession Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
681	4+565	G 3.2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (E/U)	Ausgestaltung eines Tierdurchlasses (vgl. lfd. Nr. 214): Anschüttung von Oberboden bis ca. 30 cm; Abdeckung mit Laubstreu; Anpassung der Anschüttung am Rohrauslass an Gelände (Neigung 1:10) Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben				Datum: 30.01.2018
A8, grundhafter Ausbau AS Neunkirchen-Oberstadt – AK Neunkirchen				
Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

682	4+970 bis 5+060 (BW 585)	G 3.3	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis (E/U)  b) Gemeinde Kirkel (E/U)	Neuanlage eines Speckenbach-Abschnitts (vgl. lfd. Nr. 132): Ufergestaltung/-sicherung mit Steinschüttung kleinstmöglicher Korngröße und Zuordnung eines beiderseits 5 m breiten Ufersaums bzw. bis Feldweg; auf Restfläche zwischen Feldweg und neuem Gewässerbett (ca. 800 m²) Einbringen von Bruchweiden-Stecklingen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
683	5+030 (BW 585)	G 3.4	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Straßen- bauverwaltung (E/U)	Gestaltung des neuen Unterführungsbauwerkes als durchwanderbare Querung gem. MAQ <sup>1</sup> (vgl. lfd. Nr. 217) als Ersatz für die Schließung von BW 587  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung
684	6+300ff.	G 3.5	a) -  b) Bundesrepublik Deutsch- land - Straßenbauverwal- tung (E/U)	Sicherung des Überlaufes des RRB zum Mutterbach mit Steinschüttung kleinstmöglicher Korngröße (vgl. lfd. Nr. 414):. Der Fließstrecke wird beidseitig ein 5 m breiter Ufersaum zugeschlagen. Die Restfläche zwischen RRB und A 8 wird der freien Sukzession überlassen (= Maßnahme E3).  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung
685	3+450	V 2.23	a) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis (E/U)  b) Bundesrepublik Deutsch- land - Straßenbauverwal- tung (E/U)	Baumschutzmaßnahmen gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 an einer alten Salweide und einer Birke im Bereich des Leichtflüssigkeitsabscheiders (Becken 5, Nr. 20)  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

<sup>1</sup> FGSV (Hrsg.) 2008: Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ)